

# DOKUMENTATION AUFTAKTKONFERENZ „MITREDEN – MITGESTALTEN: DIE ZUKUNFT DER KINDER- UND JUGENDHILFE“

am 6. November 2018



Die vorliegende Konferenzdokumentation wurde von der Geschäftsstelle für den Dialogprozess „Mitrede – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt. Autoren sind: Christina Rucker, Kerstin Großbröhmer, Keno Franke, Lisa Frach (alle Zebralog GmbH & Co. KG), Prof. Dr. Florian Gerlach, Dr. Frank Plaßmeyer, Oscar Corman, Doreen Putzke (alle IJOS GmbH), Prof. Dr. Michael Macsenaere, Monika Feist-Ortmanns, Niklas Helsper (alle IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH).

November 2018

# Inhaltsübersicht

Die vorliegende Konferenzdokumentation dokumentiert die Auftaktkonferenz des Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ vom 6.11.2018.

<b>PROGRAMM</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Über den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Eröffnung und Grußwort von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks</b> .....	<b>7</b>
<b>3 E-Feedback während der Konferenz durch die Teilnehmenden</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Podiumsdiskussion</b> .....	<b>10</b>
<b>5 Vorstellung des Prozesses „Mitreden – Mitgestalten“</b> .....	<b>14</b>
<b>6 Information und Diskussion an den Dialogstationen</b> .....	<b>17</b>
6.1 Dialogstation zum Prozess .....	17
6.2 Dialogstation zur wissenschaftlichen Begleitung .....	20
6.3 Dialogstation zum Stand der Diskussion .....	22
<b>7 Rede von Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey</b> .....	<b>24</b>
<b>8 Diskussionen zu den Themen des Prozesses</b> .....	<b>25</b>
8.1 Thema: Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation .....	26
8.2 Thema: Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/ Mehr Inklusion .....	32
8.3 Thema: Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken .....	36
8.4 Thema: Prävention im Sozialraum .....	40
<b>9 Abschluss</b> .....	<b>44</b>



## PROGRAMM

---

**10:00 UHR**

**ERÖFFNUNG** - Matthias Trénel, ZebraLog (Moderation)

**GRUSSWORT** - Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**PODIUM** - Erwartungen an den Dialogprozess mit

- **Prof. Dr. Karin Böllert**, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- **Prof. Dr. Michael Kölch**, Vize-Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik e.V. (DGKJP)
- **Maria Loheide**, Vorsitzende der Sozialkommission II der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- **Regina Offer**, Hauptreferentin Sozialpolitik beim Deutschen Städtetag
- **Ruth Seyboldt**, Vorsitzende Careleaver e.V.
- **Natalie Tauchert**, Geschäftsführerin des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)

**11:10 UHR**

**VORSTELLUNG DES DIALOGPROZESSES**

- Ablauf des Dialogprozesses (ZebraLog GmbH & Co. KG)
- Wissenschaftliche Begleitung (IKJ - Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH)
- Überblick über den Stand der Diskussion (IJOS GmbH- Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement)

- 12:00 UHR**                    **MITTAGSPAUSE**  
**DIALOGSTATIONEN**  
**Austausch und Feedback**
- 13:00 UHR**                    **REDE – Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
**„Damit es jedes Kind packt: Eine starke Kinder- und Jugendhilfe“**
- 13:30 UHR**                    **WORKSHOPS ZUR VORBEREITUNG DES DIALOGPROZESSES**
- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation
  - Wirksames Hilfesystem/ Weniger Schnittstellen/ Mehr Inklusion
  - Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familienstärken
  - Prävention im Sozialraum stärken
- 15:30 UHR**                    **ZUSAMMENFASSUNG - Was nehmen wir mit?**
- 16:00 UHR**                    **KAFFEE UND KUCHEN**  
**DIALOGSTATIONEN**  
**Austausch und Feedback**
- 16:30 UHR**                    **ENDE**

# 1 Über den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“

---

**Unter dem Titel „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ führt das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der deutschen Kinder- und Jugendhilfe. Gestartet wurde der Prozess von Bundesministerin Dr. Franziska Giffey am 6. November 2018 mit einer Auftaktkonferenz. Mit dabei waren rund 200 Teilnehmende aus Praxis und Wissenschaft der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe sowie von Bund, Ländern und Kommunen.**

## **Zum Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“**

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Insbesondere der Kinderschutz und die Unterstützung von Familien sollen verbessert werden. Basis für diese Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe sowie den Ländern und Kommunen. Darüber hinaus werden Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung sollen sich Eltern, Pflegeeltern, Kinder und andere beteiligte Professionen vertraulich äußern können. Die Auswertung wird mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufgenommen.

## **Die Auftaktkonferenz**

Die Auftaktkonferenz ist der öffentlich sichtbare Startpunkt des Prozesses: Auf der Auftaktkonferenz wurde der Ablauf des Dialogprozesses im Vorfeld der geplanten Gesetzesinitiative vorgestellt. Die Teilnehmenden hatten Gelegenheit, ihre Erwartungen und Ideen zum beginnenden Prozess zu äußern. Zum Prozessdesign, der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses und dem Stand der Diskussion wurden Rückmeldungen eingeholt. Die Teilnehmenden gaben außerdem in Workshops inhaltlichen Input zu den Themen, die im weiteren Prozess bearbeitet werden.

## **Die Geschäftsstelle als Ansprechpartner**

Bei der Organisation und Umsetzung des Dialogprozesses wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch Geschäftsstelle für den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ unterstützt, die aus der Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren Zebralog GmbH & Co. KG, der IJOS GmbH (Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement) und dem IKJ Institut für Kinder- und JugendhilfegGmbH besteht und von Zebralog geleitet wird.

Geschäftsstelle für den Dialogprozess

„Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“

im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Zebralog GmbH & Co. KG

Chausseestraße 8

Aufgang A, 5.Etage

10115 Berlin

[geschaeftsstelle@mitreden-mitgestalten.de](mailto:geschaeftsstelle@mitreden-mitgestalten.de)

## 2 Eröffnung und Grußwort von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks

---

Die Konferenz eröffnete Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks mit einem Grußwort.



"Wir alle wollen eine starke Kinder- und Jugendhilfe, die wirksam für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen arbeiten kann. Wir setzen dabei auf einen breiten Dialog, auf einen umfassenden Austausch mit allen, die in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in angrenzenden wichtigen Bereichen, Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen."

**Caren Marks**, *Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

### 3 E-Feedback während der Konferenz durch die Teilnehmenden

Während der Veranstaltung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jedem Veranstaltungsteil die Möglichkeit, Rückmeldung zu bestimmten Fragen zu geben. Die Rückmeldung wurde mit dem Tool „Mentimeter“ eingeholt. Die Teilnehmenden konnten die Fragen mithilfe ihres Smartphones oder einem Leih-tablet beantworten.

Die Fragen und Antworten zu den einzelnen Veranstaltungsteilen sind in den entsprechenden Abschnitten der Konferenzdokumentation festgehalten.

**Die Eingangsfrage zielte auf die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft auf der Konferenz.** Sie lautete: Wer ist heute hier? Was ist Ihr Hintergrund?



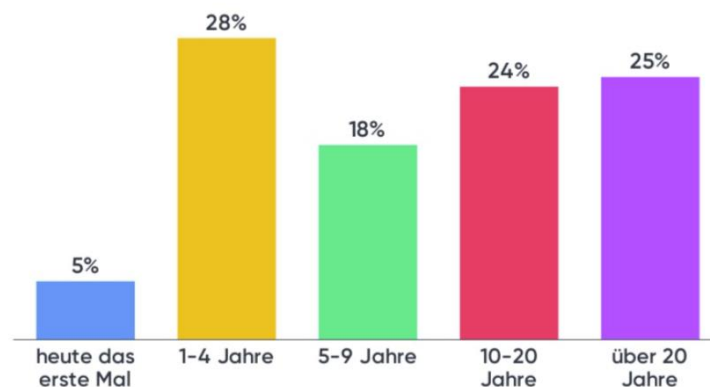
Auf die Frage haben 114 Personen geantwortet – 26% der Anwesenden waren Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, 22% ordneten sich dem Bereich Forschung und Wissenschaft zu. Die öffentliche Verwaltung bestehend aus Bund, Länder und Kommunen machte zusammen 26% der Teilnehmenden aus.

**Die zweite Frage ergründete die anwesende Expertise.** Sie lautete: „Wie lange begleiten Sie bereits die Diskussion zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe?“.



## Wie lange begleiten Sie bereits die Diskussion zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe?

Mentimeter



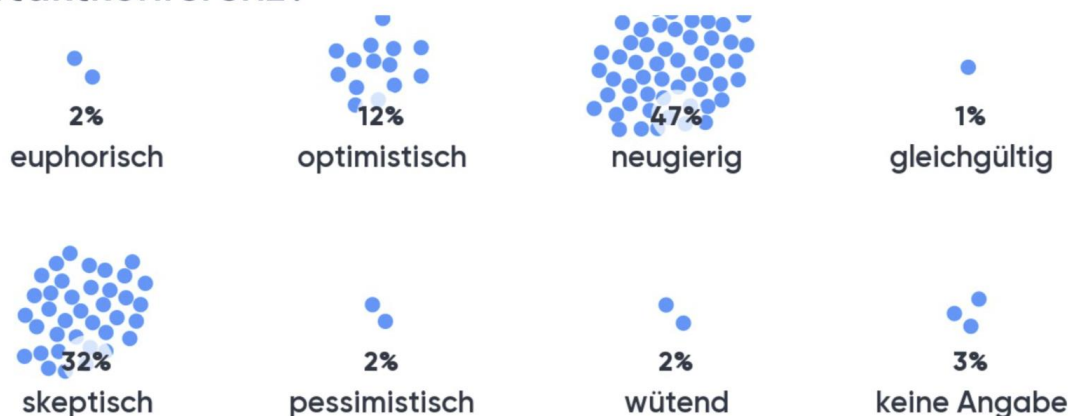
110

110 Personen beantworteten die Frage. Ein Viertel von ihnen gab an, sich bereits seit über 20 Jahren in der Diskussion zu engagieren. Ein weiteres Viertel ist bereits seit 10 bis 20 Jahren dabei. Ein weiteres knappes Viertel mit 28% der Teilnehmenden ist seit 1-4 Jahren mit dem Thema befasst.

Die dritte Frage handelte davon, **welchem Erwartung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Auftaktkonferenz mitgebracht hatten**. Sie lautete: „Mit welchem Gefühl starten Sie heute in diese Auftaktkonferenz?“

## Mit welchem Gefühl starten Sie heute in diese Auftaktkonferenz?

Mentimeter



116

Fast die Hälfte der 116 Personen die abgestimmt haben zeigten sich „neugierig“, ein weiteres Drittel „skeptisch“. 12% starteten optimistisch in den Tag.

## 4 Podiumsdiskussion



Die Erwartungen an den kommenden Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ standen auch im Zentrum der Fragen an das Podium.

### Teilnehmende:

An der Podiumsdiskussion nahmen teil

- **Prof. Dr. Karin Böllert**, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- **Prof. Dr. Michael Kölch**, Vize-Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik e.V. (DGKJP)
- **Maria Loheide**, Vorsitzende der Sozialkommission II der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- **Regina Offer**, Hauptreferentin Sozialpolitik beim Deutschen Städtetag
- **Ruth Seyboldt**, Vorsitzende Careleaver e.V.
- **Natalie Tauchert**, Geschäftsführerin des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)

## Dokumentation des Podiums:

Die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer äußerten sich zu ihren **Erwartungen zum Prozess**. Genannt wurden von den Podiumsgästen dabei folgende Punkte:

- Es werden gute Chancen gesehen, dass der Prozess gemeinsam gestaltet werden kann.
- Wichtig ist, dass das Motto „Mitreden – Mitgestalten“ mit Leben gefüllt wird. Besonders wichtig ist, dass der Prozess transparent ist und Akteure einbezogen werden. Erste Schritte wurden dafür mit der Website bereits geschaffen.
- Die Ergebnisse von „Mitreden – Mitgestalten“ sollen in die Modernisierung des SGB VIII einbezogen werden. Auch hier ist Transparenz relevant.
- Zur Transparenz gehört auch, dass Beiträge, die nicht gehört werden, dokumentiert und dadurch alle Aspekte deutlich dargestellt werden.
- Der Prozess zur Modernisierung des SGB VIII darf nicht unter dem Motto „Es wird nichts kosten“ stehen. Das ist auch wichtig, um Vertrauen zu gewinnen.
- Wichtig ist eine geeignete Methode der Partizipation: Akteure sollten an der richtigen Stelle einbezogen werden.
- Die Beteiligung von Betroffenen im Prozess weckt Erwartungen.
- Die Grundhaltung des Prozesses sollte nicht „Alles oder nichts“ sondern „So viel wie möglich“ sein.
- Die Erfahrungen aus dem Prozess der letzten Legislaturperiode haben zu Skepsis geführt.
- Der Prozess startet nicht bei Null.
- Es wird die Kunst sein, sinnvolle Kompromisse zu finden. Auch Momente des Innehaltens sind notwendig. Es muss stets reflektiert werden, was ist für die Akteure mach- und realisierbar.
- Der Prozess braucht Offenheit und Veränderungsbereitschaft.
- Wir brauchen einen konstruktiven Dialog und ein effizientes Verfahren, das auch die Ressourcen im Blick behält.
- Wichtigstes Thema ist die Partizipation auch der Kinder und Jugendlichen. Diese müssen angehört werden; dabei geht es um mehr als um Mitreden; es geht um Zuhören und ernstgenommen werden. Im Mittelpunkt sollten die Kinder und Jugendliche stehen, die Erwachsenen von morgen.
- Es ist wichtig, die gute Kooperation der Fachverbände fortzuführen und ein gutes gemeinsames Verständnis für die Situation herstellen.
- Es besteht der Wunsch, dass es trotz der kurzen Zeit genug Zeit für Abstimmungen von Diskussionspunkten gibt.

Zu den konkreten **Themen des Dialogprozesses** wurde von den Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern folgende Punkte zur Sprache gebracht:

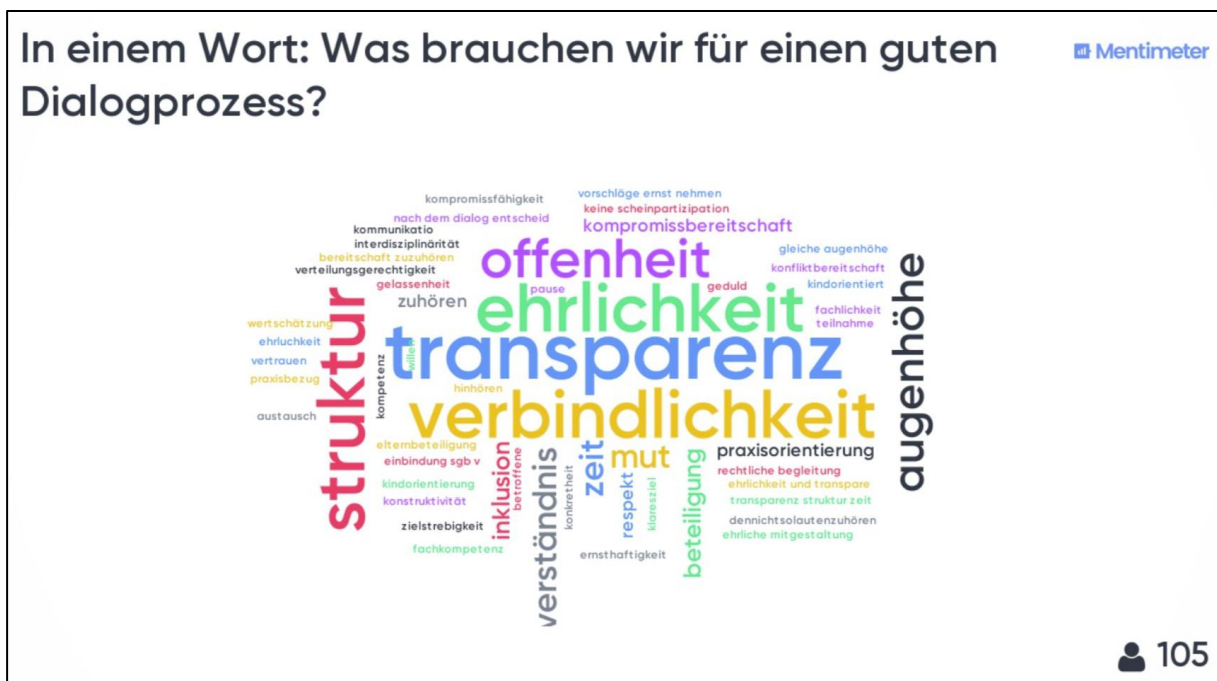
- Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsanspruch muss in den Reformprozess integriert werden. Hier müssen die Schulen einbezogen werden.
- Eine große Frage ist die der Schnittstelle, um eine bessere Versorgung von Kindern zu gewährleisten. Als Fragen und Themen werden auch gesehen: Wie pflegt man Kinder?; Eltern und Kind;

Transition; Jugend- und Erwachsenenhilfen und Kinderschutz. Es ist wichtig, eine gemeinsame Sprache zu den Themen zu finden.

- Es ist wichtig, dass das Thema Inklusion behandelt wird, auch wenn es nicht im Koalitionsvertrag erwähnt wird.
- Es ist wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen einbezogen werden; es darf keine Unterscheidung geben, auch nicht für geflüchtete Kinder; § 35a SGB ist ein guter Ansetzungspunkt; es bleibt aber ein große Herausforderung das SGBVIII stringent inklusiv anzubinden.
- Für die Betreuung von Schulkindern braucht es sichere Angebote.
- Beim Kinderschutz wird es um folgende Themen gehen müssen: Verbindlichkeit der Ombudsstellen, Partizipation, sozialräumliche und flexible Angebote; Wahrung von Rechtsansprüchen.
- Der Entwurf des Jugendschutzgesetzes enthält bereits gute, tragfähige Kompromisse (z.B. Stärkung von Pflegekindern, Stärkung des Leitgedankens Inklusion), aber man muss sich mit weiteren Wünschen und Kritikpunkten (z.B. Jugendgerichtsführung) auseinandersetzen.

### Rückmeldung aus dem Konferenzplenum:

Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurde dem Konferenzplenum die Frage nach den wichtigen „Zutaten“ für den Dialogprozess gestellt: „In einem Wort: Was brauchen wir für einen guten Dialogprozess?“



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ein Wort als Antwort in ihr Mobilgeräte eingeben. Gleiche Antworten wurden automatisch „summiert“ und die entsprechenden Worte im Verhältnis größer angezeigt. Transparenz, Verbindlichkeit und Ehrlichkeit stellen demnach für die 105 Teilnehmenden der Umfrage die tragenden Säulen für einen guten Dialogprozess dar. Doch auch die Struktur des Beteiligungsprozesses, seine Offenheit und die Möglichkeit auf Augenhöhe diskutieren zu können sind vielgenannte Attribute eines gelungenen Dialogs. Doch auch „hinhören“, „zuhören“, „Geduld“ und „Gelassenheit“ wurden genannt.

**Zur anschließenden Frage, wie die Podiumsgäste dem Prozess gegenüberstehen, wurde von diesen geäußert:**

- Der Dialogprozess ist so wirksam, wie er gestaltet wird. Es ist wichtig, dass sich alle einbringen und den Prozess gemeinsam gestalten.
- Der bisherige Entwurf zur Modernisierung ist noch nicht abgeschlossen. Es müssen zusätzliche Themen diskutiert werden, insbesondere der Paragraph zur Inklusion. Inklusion betrifft nicht nur junge Menschen mit Behinderung, sondern alle Kinder in ihrer Vielfalt sowie junge Geflüchtete.
- Die Akteure müssen beweisen, dass sie politikfähig sind und Kompromisse gemeinsam erarbeiten können.
- Es muss an Knackpunkten gearbeitet werden (insb. einer umfassenden Inklusion). Inklusion als Thema muss sich durch das SGBVIII durchziehen; es gibt Einigkeit in wesentlichen Punkten, aber es wird nicht ohne Kompromisse gehen - und es wird mehr kosten.
- Das Rad kann nicht ganz neu erfunden werden; aber es gibt einige Diskussionspunkte, an denen der Dialogprozess noch nachschärfen muss, vor allem zum Thema Inklusion und zur Kostenfrage. Es braucht einen gemeinsamen Willen für den Dialog und Kompromissfähigkeit.

## 5 Vorstellung des Prozesses „Mitreden – Mitgestalten“

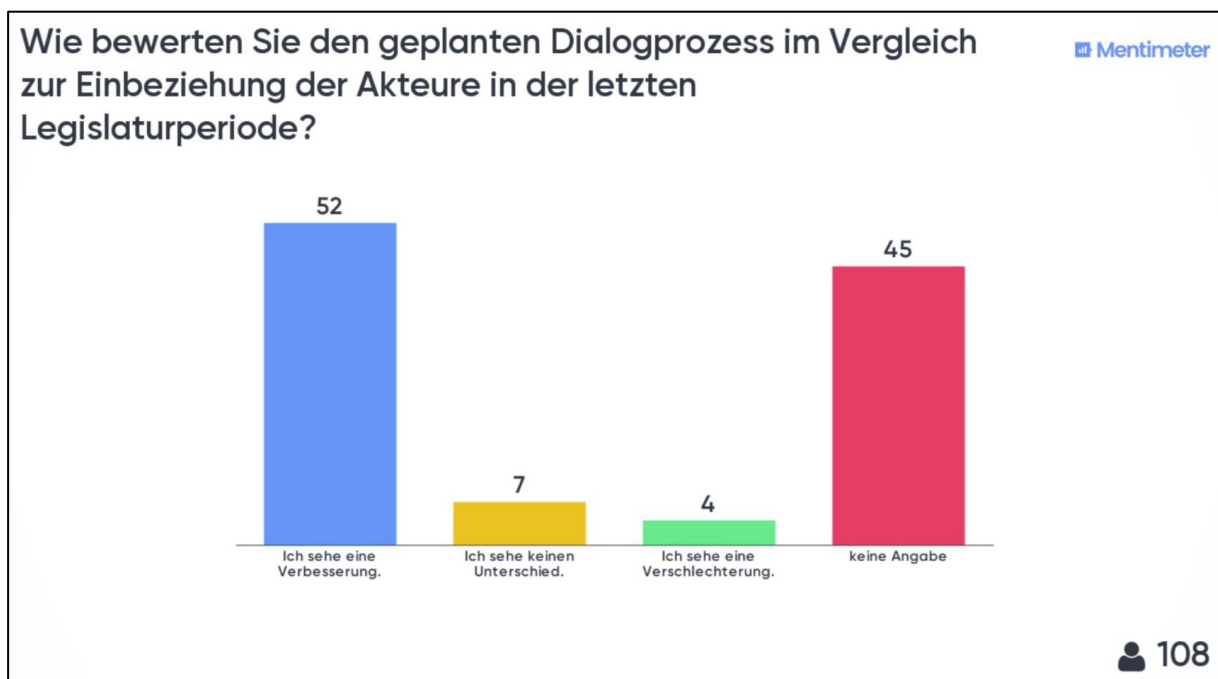
Die Geschäftsstelle für den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ stellte im Anschluss an die Podiumsdiskussion mit drei Impulsvorträgen den geplanten Prozess vor.

### Impulsvortrag: Ablauf des Dialogprozesses

Zunächst stellte Christina Rucker (ZebraLog GmbH und Co. KG) für die Geschäftsstelle den Ablauf des Gesamtprozesses vor.

Die Folien des Vortrags finden sich im Anhang des Protokolls.

Im Anschluss wurde folgende Frage via Mentimeter an die Plenumsteilnehmerinnen und -teilnehmer gestellt: „Wie bewerten Sie den geplanten Dialogprozess im Vergleich zur Einbeziehung der Akteure in der letzten Legislaturperiode?“



Rund die Hälfte (52) der 108 Abstimmenden sieht eine Verbesserung im geplanten Dialogprozess im Vergleich zur Einbeziehung der Akteure in der letzten Legislatur. 7 Personen sehen keinen Unterschied, 4 der 108 Teilnehmenden sehen eine Verschlechterung, 45 Personen wählten „keine Angabe“.

### Impulsvortrag: Wissenschaftliche Begleitung

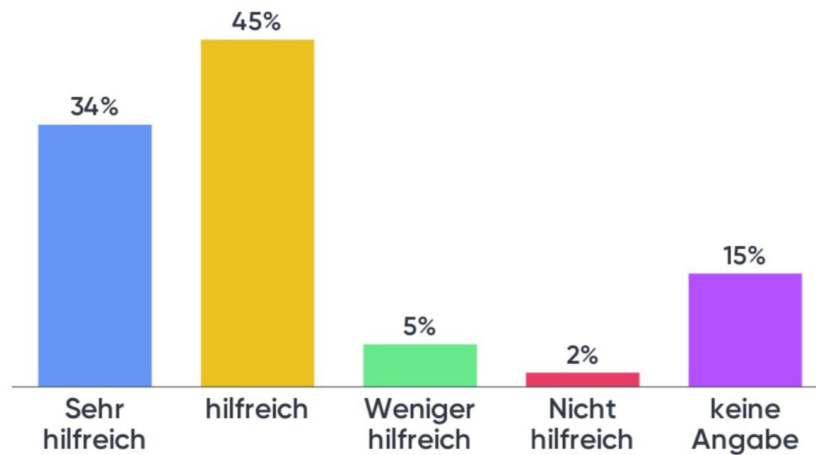
Anschließend stellten Prof. Dr. Michael Macsenare und Monika Feist-Ortmanns (IKJ – Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH) die wissenschaftliche Begleitung im Dialogprozess vor.

Die Folien zum Vortrag finden sich im Anhang des Protokolls.

Die Frage ans Publikum nach dem Vortrag lautete: „Wie hilfreich finden Sie die wissenschaftliche Begleitung, um die Perspektiven der Betroffenen einzubeziehen?“

## Wie hilfreich finden Sie die wissenschaftliche Begleitung, um die Perspektiven der Betroffenen einzubeziehen?

Mentimeter



110

Die geplante wissenschaftliche Begleitung ist von den 110 Abstimmenden sehr positiv bewertet worden. 79% finden die wissenschaftliche Begleitung um die Perspektiven der Betroffenen einzubeziehen als hilfreich oder sehr hilfreich an. 7% sind eher skeptisch und finden die Begleitung weniger oder nicht hilfreich. 15% machten keine Angabe.

### Impulsvortrag: Überblick über den Stand der Diskussion

Daran anschließend gab Prof. Dr. Florian Gerlach (IJOs GmbH, Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement) einen Überblick über den Stand der Diskussion.

Die in drei Teilfragen untergliederte Frage im Anschluss an den Vortrag lautete: „Welche Themen müssen am dringendsten angegangen werden und im Dialogprozess einen hohen Stellenwert bekommen? Priorisieren Sie!“

## Welche Themen müssen am dringendsten angegangen werden und im Dialogprozess einen hohen Stellenwert bekommen? Priorisieren Sie!

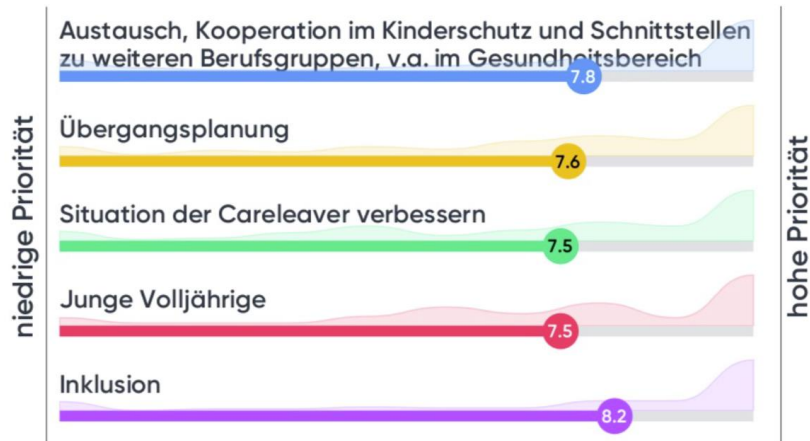
Mentimeter



99

Welche Themen müssen am dringendsten angesprochen werden und im Dialogprozess einen hohen Stellenwert bekommen? Priorisieren Sie!

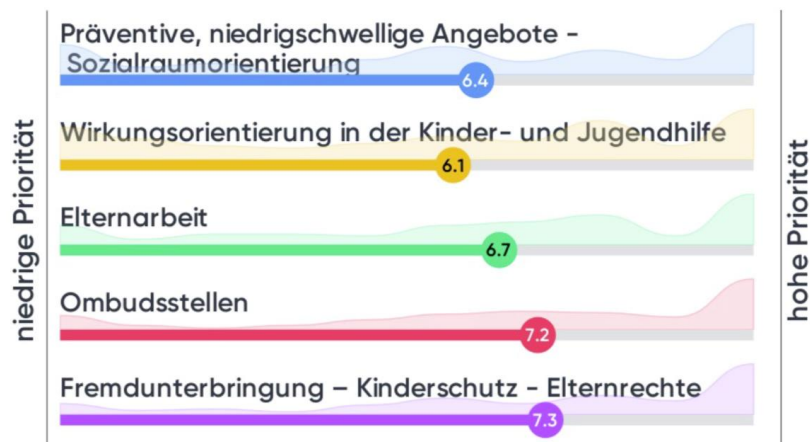
Mentimeter



106

Welche Themen müssen am dringendsten angesprochen werden und im Dialogprozess einen hohen Stellenwert bekommen? Priorisieren Sie!

Mentimeter



107

Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten die Möglichkeit, den vorgestellten Themen auf einer Skala von 1-10 eine Priorität zuzuordnen. Inklusion hat sich dabei als das Thema herauskristalisiert, welches höchste Priorität genießt: als einziges Thema hat es einen Punktwert über acht erreicht. Als nicht so prioritär wurde beispielsweise die Diskussion über Auslandsmaßnahmen eingestuft: Sie erhielt von allen Themen mit einem Mittelwert von 3,6 den mit Abstand niedrigsten Wert. Die restlichen Themen wurden eher hoch mit einem Punkteschnitt zwischen 6,2 und 7,6 bedacht. Ausnahmen bilden die Themen Austausch, Kooperation im Kinderschutz und Schnittstellen zu weiteren Berufsgruppen v.a. im Gesundheitsbereich (7,8 Punkte) und Medienkompetenz (5,1 Punkte).



## 6 Information und Diskussion an den Dialogstationen

---

An Dialogstationen konnten sich zur Konferenzhalbzeit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im persönlichen Gespräch mit den zuständigen Personen aus der Geschäftsstelle für den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ austauschen, näher über den Prozess informieren, Fragen klären oder Hinweise für den weiteren Verlauf geben.



Die Informations- und Feedbackposter der Dialogstationen finden sich im Anhang dieser Dokumentation.

### 6.1 Dialogstation zum Prozess

An der Dialogstation zum Prozess konnten Interessierte sich nähergehend über den geplanten Prozess „Mitreden – Mitgestalten“ und das Zusammenspiel der verschiedenen Dialogelemente informieren. An dieser Station standen Mitarbeitende von ZebraLog zum Gespräch bereit.

Rückmeldungen zum Prozess konnten den Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt und auch direkt an die Plakate geschrieben werden. Gestellt waren dort die Fragen: „Was fehlt Ihnen?“, „Was gefällt Ihnen [am geplanten Prozess]?“, „Was gefällt Ihnen weniger?“, „Was sollte nicht passieren?“ und „Was muss passiert sein, damit Sie am Ende zufrieden auf den Dialogprozess zurückblicken können?“



### **Zusammenfassung der Rückmeldungen:**

Die Rückmeldungen betrafen zum einen den geplanten Dialogprozess und zum anderen enthielten sie auch bereits Positionierungen zu den Themen des Dialogs. Alle Rückmeldungen und Anmerkungen werden festgehalten und wiedergegeben. Die Reihenfolge lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.

Fotos von den Plakaten und eine Abschrift der Zettel finden sich im Anhang dieser Dokumentation (Protokoll: Christina Rucker, Keno Franke).

### **ZUM PROZESS**

#### **Gesamtprozess / Anlage des Prozesses**

Zum Dialogprozess in seiner Gesamtheit gab es insbesondere die folgenden Rückmeldungen:

- **Transparenz / Interesse an Austausch:** Das geplante Ausmaß an Transparenz innerhalb des Prozesses und zur Veröffentlichung der (Teil-)Ergebnisse wurde positiv und als zentral bewertet. Ebenso wurde das deutlich signalisierte Interesse am Meinungsaustausch positiv gewürdigt.
- **(Mehr) Zeit / Themendichte:** Kritisch hinterfragt wurde die Verdichtung des Prozesses (insbesondere mit Blick auf die geplanten AG-Sitzungen). Der Dialogprozess brauche deutlich mehr Zeit, um eine inhaltlich intensive Auseinandersetzung zu ermöglichen. Die Themenfülle sei schwer innerhalb eines AG-Termins zu bewältigen.  
Insbesondere für das Thema „Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion“ wird eine zeitliche Entzerrung mit mehreren Terminen angeregt. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang u.a. auf die mehrtägigen Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Reform des Betreuungsrechts des BMJV.  
Das Thema Inklusion müsse – wie geplant – nicht nur schwerpunktmäßig innerhalb des Themenstrangs „Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion“ bearbeitet werden, sondern querschnittsmäßig bei allen Themensträngen.

## Beteiligung / Akteure

Ein größerer Teil der Rückmeldungen bezog sich auf die Zusammensetzung der Akteure bzw. deren Beteiligungsmöglichkeiten. Mehrfach wurde die Sorge geäußert, dass bestimmte Akteursgruppen oder Verbände nicht genügend Gehör finden könnten. Die Besetzung der AG über Dachverbände wurde teilweise als intransparent oder nicht ausreichend partizipativ bemängelt.

- **Eltern / Betroffene:** Es wurde darauf hingewiesen, dass Vertreter der Elternselbsthilfe und von Kindern und Jugendlichen inklusive Vertreter von minderjährigen Flüchtlingen in der vorgesehenen Besetzung der AG fehlen bzw. bisher unterrepräsentiert erscheinen (auch wenn sie an der wissenschaftlichen Begleitforschung beteiligt sind und sich über die Online-Konsultationen einbringen können). In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag von einer Kinderkonferenz eingebracht.
- **Jugendämter:** Ein verstärkter Einbezug der Jugendämter wird angeraten, beispielsweise über die Einladung von 1-2 Jugendamtsleitern je AG-Sitzung.
- **Fachverbände und Gewerkschaften** Mehrfach wurde die Sorge geäußert, dass bestimmte Verbände unberücksichtigt bleiben. Gerade kleine Verbände befürchten von den Dachverbänden nicht berücksichtigt zu werden. Die Wichtigkeit der Mitwirkung der spezialisierten Gewerkschaften (GEW, BHP, VDS, DBHS) wurde betont. Ebenso gab es konkrete Nachfragen zum Einbezug der systemischen Verbände, der Individualpädagogik und nach einer möglichst „bunten“ Besetzung der Beindertenhilfe.

## Qualitative Anforderungen an den Dialog

Für die konkrete Ausgestaltung des geplanten Dialogprozesses wurden verschiedene Qualitätsanforderungen formuliert:

- **Transparenz und Darstellung von Ergebnissen:** Gute Darstellung von Diskussionen und Beiträgen, keine Verflachung bzw. „Pauschalaussagen ohne Tiefgang“, Aussagen sollten eingeordnet werden in tiefere Ebenen und Gründe. Gleichzeitig Konzentration auf das Wesentliche, nicht in „Daten ersaufen“.
- **Verständlichkeit:** Bei der Aufbereitung von Prozess und Ergebnissen sollten unterschiedliche Zielgruppen (auch Betroffene, Jugendliche) erreicht werden, Stichwort Barrierefreiheit / verständliche bzw. einfache Sprache.
- **Zeitlicher Vorlauf:** Die beteiligten Akteure brauchen ausreichend zeitlichen Vorlauf zur Vorbereitung.
- **Berücksichtigung von thematisch verwandten Austauschprozessen:** Die bisherigen Erkenntnisse und Dialogergebnisse zum SGB VIII sowie paralleler Gesetzgebungsverfahren sollen (wie vorgesehen) einbezogen werden.
- **Querschnittsthema Inklusion:** Es besteht Klärungsbedarf über den verwendeten Inklusionsbegriff (Behinderung, Vielfalt Geschlechter, Migrantinnen und Migranten, BMF, UMF) und in welcher Form bzw. ob die große inklusive Lösung angestrebt wird. Das Thema Inklusion muss als Querschnittsthema im gesamten Prozess berücksichtigt werden.
- **Was dürfte nicht passieren?** Scheinbeteiligung, ein zu später Einbezug von Beteiligten (wenn schon alles entschieden ist) und eine Fokussierung nur auf Finanzierungsfragen bzw. Kostenersparnisse

## ZU INHALTEN DES DIALOGPROZESSES

Insbesondere als Antworten auf die Frage „Was muss passiert sein, damit Sie am Ende zufrieden auf den Dialogprozess zurückblicken können?“ wurden auch konkrete inhaltliche Bereiche genannt, die für die Ausgestaltung des SGB VIII von Bedeutung seien. (In den nachmittäglichen Workshops wurden die meisten dieser Themen vertieft – siehe Kapitel 7.)

- **Zentrale Perspektiven:** Es gab unterschiedliche Gewichtungen dazu, welche Perspektiven in der Diskussion bzw. der Gesetzesinitiative zentral sein sollten bzw. sich wiederfinden sollten. Es gab die folgenden, sich nicht ausschließenden Äußerungen:
  - Die Lebenswirklichkeit und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sollten im Zentrum stehen, der Blick vor allem auf die Kinder und Jugendlichen gerichtet sein und nicht auf die Professionen („Es geht nicht nur um Professionalisierung“).
  - Insgesamt gehe es darum die Rechte und Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen zu stärken.
  - Es sollten nicht nur Defizite, sondern auch die Ressourcen der Betroffenen gesehen und gestärkt werden.
  - Die Fachkräfteperspektive sei zentral zu berücksichtigen.
  - Eltern- und Betroffenenansicht und Expertenwissen müssen zusammenkommen.
- **Fremdunterbringung:** Herkunftseltern sollen nicht aus Verantwortung ausgegrenzt werden, Gegenmeinung: Das Wohl des Kindes und nicht der Eltern muss im Mittelpunkt stehen.
- **Careleaver:** Beim Übergang in die Volljährigkeit sollen die Anschlüsse passgenau erfolgen, das Erreichen von Bildungsabschlüssen und die eventuell nötige Begleitung sichergestellt werden und Zuständigkeitsschlupflöcher vermieden werden.
- **Begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BMF + UMF):** Es wird ein klares Bekenntnis gefordert, dass begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gleichberechtigt Anspruch auf KJH haben. Darüber hinaus ist eine Klärung nötig, wie der Zugang zu KJH niedrigschwellig aus Aufnahmeeinrichtungen erfolgen kann.
- **Kontrolle / Überprüfung:** Es sei nötig, die Jugendämter zu stärken, die Freien Träger (stärker) zu überprüfen und die Überprüfung der Heime durch die Heimaufsicht auch unangekündigt durchzuführen.
- **Gleiche Bedingungen bundesweit:** Unabhängig von der wirtschaftlichen Situation und Möglichkeit der Kommune solle es gleiche Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit geben.

## 6.2 Dialogstation zur wissenschaftlichen Begleitung

An der Dialogstation zur wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses konnten Interessierte sich zum vorgesehenen Ablauf der wissenschaftlichen Begleitung informieren und mit Mitarbeitenden des zuständigen IKJ ins Gespräch kommen und Rückmeldungen geben.

Im Anhang finden Sie Fotos und eine Abschrift der schriftlichen Rückmeldungen (Protokoll: Prof. Dr. Michael Macsenaere, Monika Feist-Ortmanns, Niklas Helsper).



#### **Zusammenfassung der Rückmeldungen:**

An der Dialogstation zur wissenschaftlichen Begleitung war insbesondere Untenstehendes Thema. Die Reihenfolge lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.

- **Transparenz:** Wie hat der Auswahlprozess der Einrichtungen/Träger/Verbände stattgefunden, die angefragt wurden sich am wissenschaftlichen Prozess zu beteiligen?
- **Beteiligung:** Kann man sich noch beteiligen? Wie kommt man in die Fokusgruppen?
- **Vorgehen:** Wie soll dieses Forschungsvorhaben in diesem Zeitrahmen zu bewerkstelligen sein? Von einigen Personen wurde der Zeitplan der wissenschaftlichen Begleitung als sehr oder zu ambitioniert bewertet.
- Das Forschungsdesign und der Beteiligungsprozess wurden auch als gute Annäherung einer repräsentativen Beteiligung der verschiedenen Gruppen verstanden. Auch das multiperspektivische Vorgehen wird positiv bewertet.
- **Ergebnisse:** Es wird erwartet, dass durch die wissenschaftliche Begleitung umfangreiche, multiperspektivische und wertvolle Daten vorliegen werden, die aus Zeitgründen in 2019 nicht ausgewertet bzw. genutzt werden können. Es sei wichtig zu bedenken und zu erklären was mit diesen Daten geschieht.
- **Inklusive Gestaltung des Prozesses:** Bei den Fragebogen soll auf einfache Sprache geachtet werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, müssen Zugangsmöglichkeiten für Betroffene geschaffen werden, die über keine Sprachfähigkeit verfügen (bspw. durch Piktogramme, Sprachmittler etc.).
- **Sensibilität:** Es ist wichtig, eine mögliche Traumatisierung der Interviewpartner zu berücksichtigen und mit geschulten Interviewern zu arbeiten.
- **Zusatzmodul:** Es ist wichtig zu beachten, dass das Jugendamt Kinder mit Behinderungen ablehnt. Auch wenn daraus keine Beschwerde resultiert, sollte dieser Falltypus im Zusatzmodul präsent sein.

### 6.3 Dialogstation zum Stand der Diskussion

An der Dialogstation zum Stand der Diskussion konnten Interessierte Rückfragen stellen und Rückmeldungen an Mitarbeitende der IJOS GmbH geben. Neben den hier aufgeführten Zusammenfassungen konnten Interessierte auch bewerten, bei welchen Themenschwerpunkten besonders viel Diskussionsbedarf oder Einigkeit besteht.



Fotos von den Plakaten finden sich im Anhang dieser Dokumentation (Protokoll: Prof. Dr. Florian Gerlach, Dr. Frank Plaßmeyer, Oscar Corman, Doreen Putzke).

#### Zusammenfassung der Rückmeldungen:

Hier war insbesondere Untenstehendes Thema. Die Reihenfolge lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.

- **Finanzierung von nachweislich wirksamen Projekten:** Nachweislich wirksame Projekte, die einen Beitrag im Rahmen der Hilfen zur Erziehung leisten, sollten abgekoppelt werden von einer befristeten Projektfinanzierung. Entfristete Finanzierungslösungen sollten geschaffen werden.
- **Strukturen und Personalausstattung Jugendämter:** Die personelle Ausstattung der Jugendämter wird als qualitativer Mangel in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Auch seien die Strukturen in den Jugendämtern so zu schaffen, dass die Hilfen zügig bei den Betroffenen wirksam ankommen.
- **Zeitliche Befristung von Hilfen:** Schon zu Beginn des Hilfeprozesses bzw. bei Perspektivklärung festgelegter Zeiträume wirke kontraproduktiv. Die Beziehungen in der Sozialen Arbeit und im Hilfeprozess müssten im Mittelpunkt stehen und die Hilfeplanung offen gestaltet werden.
- **Ergebnisse des Dialogforums:** Es wird die Befürchtung geäußert, dass die Ergebnisse des Dialogprozesses am Ende vom Bundestag ignoriert werden könnten. Die Frage sei, wie mit fehlenden politischen Mehrheiten umgegangen würde.
- **Öffentlicher Gesundheitsdienst und Inklusion:** Es wird befürchtet, dass der öffentliche Gesundheitsdienst an Einfluss bei Maßnahmen nach § 35a SGB VIII verliert. Die Sozialpädiatrie müsse

weiter im Zentrum von Inklusionsbestrebungen stehen. Es wird moniert, dass die Einzelintegration mit Hilfe unqualifizierter Betreuungshelfer zu einer „Schattenwirtschaft“ führe. D.h. anstatt echter Inklusion werde eine Beschäftigungsmaßnahme geschaffen, bei der „hinter jedem Behinderten ein Schatten“ stehe. Die Abschaffung von Behindertenschulen werde von den Ländern zur Kostensenkung genutzt.

- **Einhaltung des Fachkräftegebots:** Die Einhaltung des Fachkräftegebots sollte besser überprüft werden. Zum Beispiel würden zu oft Praktikanten eingesetzt, um Aufgaben des pädagogischen Dienstes zu erledigen.
- **Arbeitsbedingungen und -belastungen:** Die Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe finden keine Erwähnung. Dies wird als Mangel wahrgenommen.
- **Kinderrechte im Grundgesetz:** Die Stärkung der Kinderrechte sollte auch mit der SGB VIII Novellierung stärker voran gebracht werden. Verwiesen wird hier auf ein Positionspapier der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie mit dem Titel „In Verantwortung für Kinder – für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik“.
- **Medienkompetenz als Suchtprävention:** Das benannte Thema Medienkompetenz sei in erster Linie Suchtprävention. Dieser Begriff fehle.

## 7 Rede von Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey

---

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey unterstrich die Bedeutung des Dialogprozesses mit ihrer Rede „Damit es jedes Kind packt: Eine starke Kinder- und Jugendhilfe“.



"Mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir dazu beitragen, dass auch die Jüngsten gut durchs Leben kommen: die Kinder. Mit unserem Beteiligungsprozess wollen wir die Fachwelt in die Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts schon vor dem Gesetzgebungsprozess miteinbeziehen. Wir wollen das rechtlich regeln, was in der Praxis wirklich gebraucht wird. Es geht unter anderem um den Schutz von Kindern durch eine bessere Kooperation der Akteure vor Ort, um eine Stärkung von Eltern und um die Interessen von Kindern, wenn sie in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht werden."

**Dr. Franziska Giffey**, *Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*



## 8 Diskussionen zu den Themen des Prozesses

Die Workshops am Nachmittag dienten der inhaltlichen Vertiefung und Ausleuchtung der thematischen Stränge des Dialogprozesses. Die Ergebnisse der Diskussionen sind Teil der Vorbereitung für die AG SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten. In vier Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden zu den Themen

- „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“,
- „Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion“,
- „Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ und
- „Prävention im Sozialraum“.

Die Workshops wurden protokolliert. Eine Fotodokumentation der Mitschriften findet sich zusätzlich im Anhang.



## 8.1 Thema: Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation



### Moderation:

Bruno Pfeifle, Aufsichtsratsvorsitzender Der Paritätische, Baden-Württemberg  
Maria Brückner, ZebraLog, Berlin

### Protokoll:

Doreen Putzke, IJOS GmbH, Georgsmarienhütte

### **Überblick**

Das Thema „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“ wurde im Rahmen des Workshops unter fünf unterschiedlichen Schwerpunkten betrachtet:

1. Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Interessensvertretung, Ombudstellen/Beschwerdestellen
2. Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen
3. Zusammenarbeit mit Familiengerichten/Jugendgerichten
4. Heimaufsicht
5. Medienkompetenz/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Darüber hinaus wurde eine Rubrik unter dem Titel „weitere Themen“ ergänzt. Hierunter wurden Themen gesammelt, die nach Ansicht der Teilnehmerenden im Rahmen der bisherigen Diskussion nicht berücksichtigt wurden und dem Ministerium zur Weiterarbeit in der AG mitgegeben werden sollen.

Nachdem Frau Brückner und Herr Pfeifle die Teilnehmenden begrüßt haben, wurden die Personen im Raum gebeten im Rahmen einer „stillen Diskussion“ zu den untergliederten Themenpunkten an Plakaten Stichworte zu notieren, die im Rahmen der Weiterarbeit in der AG Berücksichtigung finden sollen.

Anschließend wurden im Plenum einzelne Themenpunkte explizit diskutiert und relevante Aspekte besonders hervorgehoben und zu Protokoll gebracht.

Zum Abschluss wurden die Teilnehmenden gebeten unter Hinzunahme von Klebepunkten eine aus ihrer Sicht präferierte Gewichtung der Themen vorzunehmen.

Die nachfolgend dokumentierte Diskussion stellt Positionen und Voten der Diskussionsteilnehmer dar. Eine förmliche Konsensbildung hat nicht stattgefunden.

Die Reihenfolge der aufgezählten Punkte lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.

## **1. Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Interessensvertretung, Ombudstellen/Beschwerdestellen**

Es wurde benannt, dass es einen eindeutigen Ort braucht, an dem direkte Beteiligung, inklusive einer Beschwerdeinstanz für alle Kinder und Jugendlichen möglich ist, unabhängig davon, ob sie sich in der Sphäre der Hilfen zur Erziehung bewegen oder nicht.

Unter den Teilnehmenden bestand Einigkeit darüber, dass die unter diesem Themenpunkt benannten Schlagworte nebeneinander existierten und jeweils gesondert zu betrachten seien. Dabei handele es sich um drei Kernthemen:

1. Beteiligung
2. Interessensvertretung
3. Beschwerde/Ombudstellen

Jedes dieser Themen verlange einen eigenständigen Zugang und eine ausdifferenzierte inhaltliche Betrachtung.

Als viertes Thema könne in dieser Reihe die „elternunabhängige Beratung“ aufgenommen werden. Die gesetzliche Hinterlegung dessen wird als großer Zugewinn bewertet.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Das Recht auf Anhörung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen
- Unabhängige Ombudstellen extern von Einrichtungen schaffen und unterschiedliche Zugänge und Formen ermöglichen
- Klärung ob und in welchem Umfang Eltern informiert werden müssen oder: Vorrang der Elternunabhängigkeit
- Jugendinformation sozialräumlich sichern und Beschwerdestellen koppeln
- Vielfältige Beteiligungsformen und Kinder und Jugendliche einbinden
- Klare Kriterien zum Einbezug von jungen Menschen in das Hilfeplanverfahren → definierte Partizipationsrechte und Möglichkeiten
- Kind- und jugendgerechte Verfahren für „meaningful participation“
- Regionale/Überregionale (✓) Kinderschutzbeauftragte
- Rechtsanspruch auf elternunabhängige Beratung, auch unabhängig vom Jugendamt

## **2. Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen**

Einige Anwesende, die an der Entwicklung der so genannten medizinischen S-3 Leitlinien beteiligt waren, sprachen sich dafür aus, dass diese Leitlinien im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen unbedingt Beachtung finden müssten. Idealerweise sollte das reformierte SGB VIII hinsichtlich dieses Themenkomplexes an den Leitlinien ansetzen. An der Entwicklung der Leitlinien waren neben den Akteuren des medizinischen Bereichs auch Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt. Diese Leitlinien seien bindend für die Arbeit in Kliniken, für Ärzte, in der Sphäre der Pädiatrie, etc. Es wird darauf verwiesen, dass diese Leitlinien nicht bindend für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe seien.

Teilnehmende wiesen darauf hin, dass unter diesem Themenpunkt unbedingt die Schnittstellen zur Suchthilfe und zur Sozialpsychiatrie zu beachten und mitzudenken seien.

Im Rahmen der stillen Diskussion werden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Befugnisnorm für Berufsheimnisträgerinnen und -träger (§ 4 KGG)?
- Sozialpädiatrie + ÖGD
- Prävention
- Finanzierte Kooperation und Netzwerke → Schaffung interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für Familien
- Einbezug der Suchthilfe und der Sozialpsychiatrie: Einbeziehung von Kompetenzen
- Beratungsanspruch gem. § 4 KKG → Umsetzung und Bedeutung, aber keine neuen Unsicherheiten schaffen
- Stärkung/Werbung „Insofa“
- Feedback für Berufsheimnisträgerinnen und -träger → Kommunikation → Verpflichtung auch im SGB V schaffen
- Pflicht zum Handeln, wenn zum Schutz des Kindes/Jugendlichen erforderlich (§ 13 StGB, etc.) → Klarstellung in § 4 KKG
- Vermeidung von Brüchen in der Versorgung/Therapie durch Versäulung
- Gemeinsame Gefährdungseinschätzung + aus Fällen lernen
- Engere Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Mehr Info an Ärzte
- Bessere Hilfsmittel

### 3. Zusammenarbeit mit Familiengerichten/Jugendgerichten

Der Begriff der „Verantwortungsgemeinschaft“ wurde als außerordentlich gut und wichtig herausgestellt. Zuletzt zeige der Staufener Missbrauchsfall, dass nicht deutlich geklärt sei, wer nach einer familiengerichtlichen Entscheidung die Verantwortung für den Schutz des Kindes innehat. Ein Verfahren im Sinne des § 8 a SGB VIII regelt, wie das Verfahren beginnt, jedoch nicht, wie es zum Abschluss gebracht werde. Hieraus leite sich für die Arbeit in der AG aus Sicht der Teilnehmenden ein Handlungsbedarf ab. Benannt wurde, dass im Rahmen des Kinderschutzes und möglichen gerichtlichen Verfahren einheitliche Regelungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu schaffen seien. Derzeit existieren unterschiedliche Verfahrenswege.

Die Teilnehmenden nahmen besonders zwei Personengruppen in den Blick:

1. Richterinnen und Richter: Hier stellt sich die Frage, was die Kinder- und Jugendhilfe tun könne, um Richterinnen und Richter besser einzubinden. Denkbar sei ein gemeinsamer Austausch, der hin zu gemeinsamen Fortbildungen führen könne.
2. Verfahrenspflegerinnen und -pfleger: Die Aufgabe der Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sei klarer zu regeln, mit der Betonung auf der Interessensvertretung der Kinder- und Jugendlichen. Es sei genau zu beschreiben, welchen Auftrag Verfahrenspflegerinnen und -pfleger in diesem Sinne innehaben, was genau sie tun und wie sie für das was sie tun qualifiziert werden.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Elternrechte +/- Kinderrechte? → Differenziert betrachten
- Unabhängigkeit – Uninformiertheit?
- Fortsetzung „Verantwortungsgemeinschaft“ nach familiengerichtlicher Entscheidung? → Wie erreichen wir die Verantwortungsgemeinschaft zunächst?
- Strukturelle Verankerung der Zusammenarbeit auch für Familiengerichte (= § 81 SGB VIII)? + Verwaltungsgerichte (Kinder mit Behinderung)
- Ausbildung der Juristinnen und Juristen → Fort- und Weiterbildung zu kindlicher Entwicklung + Vernetzung
- Besondere Zugangsvoraussetzungen für Familienrichterinnen und -richter?

- Pflicht zur Weiterbildung auch für Richterinnen, Rechtsanwälte und Ärzte → interdisziplinäre Fortbildungen
- Qualitätssicherung bei Gutachten
- Zu lange Gutachtenerstellung erschwert den Prozess
- Mehr externe Expertise zu Gewaltschutz + Gewaltdynamik in Familiengerichtsverfahren (Fortbildung reicht nicht)
- Wie erreichen wir, dass das Jugendamt Beteiligung im Familiengericht mehr wahrnimmt?
- Verfahrenspflege: Auftrag? Wer? Welche Aufgaben → Qualifikation der Verfahrensbeistandschaft
- Möglichkeit für Familiengerichte med./psych. GA eines Elternteils anzuordnen?

#### 4. Heimaufsicht

Die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe wurde von einem Teilnehmer als „Pyramide“ dargestellt, mit der Forderung, die Pyramide „vom Kopf auf die Füße zu stellen“.

Den Sockel der Pyramide bildeten die Einrichtungen, danach folgten die Jugendämter und den Kopf bilde die Heimaufsicht, die personell nicht so ausgestattet sei, wie es notwendig wäre. Damit die Heimaufsicht ihre Rolle vollumfänglich wahrnehmen könne, bedürfe es einer breiteren Aufstellung. Hier sei insbesondere der Mittelbau zu betrachten. Es brauche vertrauensvolle Orte außerhalb der Einrichtung, die die Heimaufsicht entlasteten, also eine Ergänzung in der Struktur. Es solle Standard sein, dass die Akteure der Heimaufsichten regelmäßige Einrichtungsbesuche durchführen und zwar im Rahmen ihrer beratenden Rolle. Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, dass im Rahmen der AG die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz hinsichtlich der Weiterentwicklung der §§ 45 ff SGB VIII herangezogen werden.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Klare Kriterien und Standards benennen
- Personelle Ressourcen für die Landesjugendämter → Betriebserlaubnisverfahren Entlastung für die Heimaufsichten schaffen
- Instrumente zwischen Heimaufsicht und Einrichtungen schaffen
- Verlässliche Beratungs- und Kontrollqualität der Aufsichtsbehörden sichern
- Keine Ausnahme von Betriebserlaubnispflicht für 34er Maßnahmen
- Schutzkonzepte verpflichtend mit regelmäßiger Erneuerung (Monitoring) und notwendigen Ressourcen + als Voraussetzung für Betriebserlaubnis + Festlegung von Minimalstandards
- Wie doppeltes Mandat von Beratung und Aufsicht sinnvoll realisieren?
- Einrichtungsbegriff
- Wer nimmt in den Ländern die Heimaufsicht wahr?
- Wie viel Personal für wie viele Einrichtungen?

#### 5. Medienkompetenz/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, dass der § 14 SGB VIII inhaltlich die Bandbreite des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abbilde und kein Änderungsbedarf bestehe, da der Themenpunkt Medienkompetenz hierin bereits bedacht sei. Eine ausschließliche Beschränkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf das Thema Medienkompetenz stelle eine Entwertung der anderen in diesem Feld angesiedelten Inhalte dar.

Kinder- und Jugendmedienschutz wurde als gesellschaftlich relevantes Thema identifiziert (insbesondere wird hier auf das Thema Cybermobbing verwiesen), welches jedoch keine neuen gesetzlichen Regelungen bedürfe, sondern Schutzkonzepte, die in den relevanten Institutionen konzipiert und umgesetzt werden (Schulen, Kindertageseinrichtungen, etc.). Denkbar sei es, dass dieses Thema im Rahmen eines gesonderten Verfahrens betrachtet werde.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Schutzkonzepte/Datenschutz → getrennte Debatte
- Leitmotiv Medienmündigkeit als Erziehungsauftrag
- Aufklärung/Bildung der Eltern bzgl. Medienkonzepte
- Prävention
- Einbezug Kitas/Schulen, etc.
- Kein Änderungsbedarf im SGB VIII
- Problem: Cybermobbing

## 6. Weitere Themen

### Kinderschutz vs. Datenschutz

Besonders eindringlich wurde als weiteres Thema die Auseinandersetzung mit Datenschutz in Bezug auf den Kinderschutz benannt.

Unter dem Motto „Datenschutz vs. Kinderschutz: schwächt der Datenschutz den Kinderschutz“ wird diskutiert, dass sich hier zwei Grundrechte gegenüberstünden. Es wird die Frage formuliert, ob die Gewichtung dieser beiden Grundrechte noch richtig austariert sei. Benannt wird, dass der Kinderschutz den Datenschutz in jedem Fall brauche, dieser jedoch nicht durch den Datenschutz behindert werden dürfe. Aus Sicht der Teilnehmenden bedarf es hier eine breit angelegte Diskussion. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sollte erhoben werden, wie es den Kindern/Jugendlichen nach einer Inobhutnahme gehe und ob sich ihre Situation danach verbessert habe.

### Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Es sollte das Verfahren der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII betrachtet und optimiert werden. Widersprechen Sorgeberechtigte einer Inobhutnahme durch das Jugendamt, verbleibe das Kind in der Familie. Es sei notwendig, dem entgegenzuwirken und im Sinne des Jugendamtes eine praktikable Handhabung zu entwickeln. Das derzeit zur Anwendung kommende Verfahren sei mit zu hohen Hürden für das Jugendamt versehen.

### Persönliche Eignung

Zum Teil würden Straftaten, auch solche, die mit Kindesmissbrauch zusammenhängen, nach einer Verjährung aus dem Bundeszentralregister (BZRG) gelöscht, ein Nachhalten für Träger sei an dieser Stelle nicht möglich. Zunächst stelle sich die Frage, ob Personen mit Vorstrafen in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten dürfen und ob solche Straftaten lebenslang im Register verbleiben sollten. Es wird von einem Teil der Teilnehmenden kritisch hinterfragt, ob diese Diskussion im Rahmen der SGB VIII Novellierung geführt werden könne oder dem Grunde nach in anderen Rechtsbereichen anzusiedeln sei.

### „Wohin mit den ‚Schwierigsten‘?“

Zunehmend lassen sich Fallverläufe beobachten, in denen Kinder und/oder Jugendliche durch herkömmliche Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nicht erreicht werden würden. Wie kann adäquat auf diese Zielgruppe zugegangen werden? Hinterfragt wird, ob der Gesetzgeber an dieser Stelle überhaupt unterstützen könne.

### Leitlinien

Es wurde darüber diskutiert, ob Leitlinien aus anderen Fachbereichen (wie die S-3 Leitlinien) in den Sphären der Kinder- und Jugendhilfe eine gewisse Verbindlichkeit zugesprochen werden sollte. Unter den Teilnehmenden bestand hierin eine Uneinigkeit.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Datenschutz vs. Kinderschutz: Hilfen zur Erziehung im Ausland: Konsultationsverfahren gem. § 56 „Brüssel II a“
- Schulsozialarbeit → Rollenkinderschutz → Verankerung im SGB VII (Schule → Qualifikation im Studium)

- Kein neuer § 48 b SGB VIII
- Leitlinien für Kinder- und Jugendhilfe
- § 42 SGB VIII: Regelung ltd. § 80 II, 3 VwGO (Aufschiebende Wirkung AW)
- Staufener Missbrauchsfall: Ende § 8a SGB VIII, Rolle Jugendamt während/nach familiengerichtlicher Entscheidung
- Forschung: Wirksamkeit von Jugendhilfemaßnahmen → Evidenzbasierung
- Anvertraute Daten: Erfassung, Übermittlung
- Wie erreichen wir eine Änderung der Haltung gegenüber den Jugendämtern? → Prävention im Sozialraum?!
- Interdisziplinäre Gefährdungseinschätzung?
- Verfahrensrechte von Kindern
- Wohnortnähe
- § 72 a SGB VIII nach Löschung BZRG → Entbürokratisierung
- Umfassender Schutz für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften statt nur Mindeststandards + Verbindlichkeit und Kontrollmechanismen
- Klare Definition „Kindeswohl“ → Schwierig: fachliche Auseinandersetzung
- Anspruch auf rechtliche Beratung für Jugendamtsmitarbeitende
- Ohne ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter bleibt vieles akademisch → Fallbegrenzung pro Mitarbeiter im ASD → bei Überschreitung personelle Aufstockung? → Fallzahlen für ASD definieren und Personalressourcen sicherstellen
- Schutzkonzepte für öffentliche und frei Jugendhilfe
- Bereiche verbindlich machen + Ressourcen für Entwicklungsprozesse

## 8.2 Thema: Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/ Mehr Inklusion



### Moderation:

Dr. Jens Pothmann, TU Dortmund  
Mathias Trénel, ZebraLog, Berlin

### Protokoll:

Dr. Frank Plaßmeyer, IJOS GmbH, Georgsmarienhütte

### **Überblick**

Das Thema „Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/ Mehr Inklusion“ wurde im Rahmen des Workshops unter vier unterschiedlichen Schwerpunkten betrachtet:

1. Bedarfsgerechte Leistungen für junge Menschen
2. Inklusive Gestaltung des SGB VIII
3. Schnittstellen und Kooperation
4. Qualitätsentwicklung und Steuerung

Darüber hinaus wurde eine Rubrik unter dem Titel „Weitere Themen“ ergänzt. Hierunter wurden Themen gesammelt, die nach Ansicht der Teilnehmenden im Rahmen der bisherigen Diskussion nicht berücksichtigt wurden und dem Ministerium zur Weiterarbeit in der AG mitgegeben werden sollen.

Nachdem Herr Trénel und Herr Dr. Pothmann die Teilnehmenden begrüßt haben, wurden die Personen im Raum gebeten im Rahmen einer „stillen Diskussion“ zu den untergliederten Themenpunkten an Plakaten Stichworte zu notieren, die im Rahmen der Weiterarbeit in der AG Berücksichtigung finden sollen.

Anschließend wurden im Plenum einzelne Themenpunkte explizit diskutiert und relevante Aspekte besonders hervorgehoben und zu Protokoll gebracht.

Zum Abschluss wurden die Teilnehmenden gebeten unter Hinzunahme von Klebepunkten eine aus ihrer Sicht präferierte Gewichtung der Themen vorzunehmen.

Die nachfolgend dokumentierte Diskussion stellt Positionen und Voten der Diskussionsteilnehmer dar. Eine förmliche Konsensbildung hat nicht stattgefunden. Die Reihenfolge der aufgezählten Punkte lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.



## 1. Bedarfsgerechte Leistungen für junge Menschen

Die Teilnehmenden wünschen sich eine umfassende und möglichst abschließende Diskussion zu einem einheitlichen Leistungstatbestand, ausgehend von aktuell zwei unterschiedlichen Systemen (SGB VIII und SGB XII). Die Praxiserfahrungen zum Beispiel im Bereich des § 35 a SGB VIII sprechen für einen einheitlichen Leistungstatbestand, wobei berücksichtigt werden sollte, dass ein starrer Leistungskatalog zur Folge haben könnte, dass auf individuelle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht flexibel reagiert werden kann. Die Notwendigkeit eines offenen Leistungskataloges soll geprüft werden. Das Thema ist umstritten. Die Teilnehmenden wünschen eine Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ beim Deutschen Verein, welches auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Anfang des Jahres 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ins Leben gerufen wurde, mit dem Ziel, an den bisherigen Meinungsaustausch hinsichtlich einer Weiterentwicklung des SGB VIII anzuknüpfen.

Das Thema Übergangsmanagement wurde von den Anwesenden als ein elementares Thema für den anstehenden Prozess identifiziert. Soll es zum Beispiel für junge Menschen mit Behinderung einen Schnitt bei Erreichen der Altersgrenze mit 18 Jahren oder mit 21 Jahren geben? Die Teilnehmenden wünschen sich eine intensivere Bearbeitung des Themas Übergangsmanagement, ggf. in einem eigenen Themenbereich/Block im Rahmen des laufenden Partizipationsprozesses. Es wurde weiterhin angemerkt, dass Schnittstellenbereiche intensiver betrachtet werden müssen. Insbesondere sollten die Bereiche Wohnungslosenhilfe und Gesetzliche Betreuung beachtet werden.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Anspruch auf unabhängige Beratung für alle Kinder und Eltern
- Offener Leistungskatalog
- Hilfen zur Erziehung – Rechtsanspruch
- Anschlussfähigkeit zwischen den Sozialgesetzbüchern
- Ombudsstellen
- Trennung Teilhabeleistungen von Hilfen zur Erziehung
- Keine Leistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung darf verloren gehen

## 2. Inklusive Gestaltung des SGB VIII

Einige Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass eine inklusive Jugendhilfe jetzt (!) anstehe. Alle Leistungen des SGB VIII sollen inklusiv werden. Einige Anwesende sprechen sich für einen einheitlichen Leistungstatbestand aus und bezeichnen diesen Punkt als Grundsatzfrage (siehe auch oben unter Ziffer 1).

Weiterhin soll die Hilfeplanung als weiteres wichtiges Thema bearbeitet werden. An dieser Stelle kamen einige Hinweise, verbunden mit Unmutsäußerungen zur Problematik einer unterschiedlichen bzw. nicht vorhandenen, bereichsübergreifenden Sprachkodierung (Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe, etc.). Es fehle ein gemeinsames Grundverständnis. Insbesondere die Schnittstelle zum Bereich Gesundheit sei von großer Bedeutung.

Vereinzelte wurde kritisiert, dass im Workshop viele Fragen bei „Null“ bzw. bei „Adam und Eva“ anfangen. Schließlich sei doch schon viel erarbeitet worden. Die wichtigen Ergebnisse, zum Beispiel der durch das BMFSFJ initiierten Dialogforen oder auch die Arbeitspapiere der Fachverbände sollen in dem jetzt begonnenen Prozess berücksichtigt werden. Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen ebenfalls im Prozess Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Alle Leistungen des SGB VIII müssen inklusiv werden
- Inklusive Hilfeplanung
- Einheitlicher Leistungstatbestand
- Einbeziehung des BMAS im Prozess
- Interdisziplinär denken und handeln
- Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern(-teile)
- ASD als Organisationseinheit im Jugendamt
- Schnittstelle BTHG, ICF-CY, UN-BRK
- Präventive Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern
- Inklusive Angebote als Rechtsanspruch
- Mehr Inklusion ist Querschnittsthema
- Vom SGB IX lernen heißt den Fall verstehen
- Eltern fragen, welche Unterstützung sie brauchen
- Nutzen der Expertise der Kinder- und Jugendmedizin

### **3. Schnittstellen und Kooperation**

Eine größere Einbeziehung der Elternselbsthilfe wurde eingefordert.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Spezifische Fachlichkeit, Interdisziplinarität
- Schnittstellen zu BTHG, SGB V, SGB VIII
- Übergang 21+
- SGB II, SGB III, SGB IX
- Wie lange leistet Jugendhilfe
- Übergänge gut gestalten, insbesondere SGB IX
- Verbindliche Beteiligung: Soziales und Gesundheit in der Jugendhilfe
- Elternselbsthilfe fragen, in den Dialog holen

### **4. Qualitätsentwicklung und Steuerung**

Es erfolgte seitens der Teilnehmenden der Hinweis auf einen besonderen Differenzierungsbedarf zwischen Gesetzgebung und Umsetzung in der Praxis. So werden aus den anstehenden gesetzlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche Bedarfe und Notwendigkeiten resultieren. Insbesondere bei den Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe müssen die ASD weiterentwickelt werden. Ein inklusives SGB VIII wird alle Kolleginnen und Kollegen in den ASD fordern. Frühzeitig muss die Frage geklärt werden, was die Öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe benötigen (z.B. Ressourcen und Qualifikationen). Der ASD müsse weiter qualifiziert werden. Dieser Hinweis traf auf großen Zuspruch bei den Teilnehmenden.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Qualität durch Beteiligung
- Kind im Mittelpunkt
- Komplexitätsausweitung der Jugendhilfeplanung
- Fachkräfte aus Querschnittsbereichen
- Aus „einer Hand“
- Stärkung der Jugendhilfeplanung, Vernetzung der Planungen
- Perspektivplanung im Fall als Qualitätsaspekt

## 5. Weitere Themen

### Finanzierung

#### Heranziehung von Einkommen und Vermögen

#### Einbeziehung des Gesundheitsbereichs (insbesondere Kinderärztinnen und -ärzten)

#### Quantifizierung der Mehrausgaben

Eine Quantifizierung der Mehrausgaben sei erforderlich, zum Beispiel im Rahmen einer Expertise. Welche Kosten resultieren aus dem neuen Gesetz? Hier werden verlässliche Verfahren benötigt. Die Daten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) in Dortmund sollten genutzt werden. Alle Kostenschätzungen zum KJSG in der zurückliegenden Legislaturperiode waren nicht mit verlässlichen und nachvollziehbaren Daten unterfüttert.

#### Analyse der Diskussionen und Stellungnahmen zum KJSG

Alle bislang kommunizierten strittigen Punkte zum KJSG sollten im Rahmen des lfd. Prozesses einbezogen werden.

#### **Abschließendes Statement: Nicht mehr, sondern bessere Leistungen werden benötigt.**

Im Rahmen der stillen Diskussion werden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Finanzierungsfragen müssen verlässlich geklärt werden
- Heranziehung von Einkommen und Vermögen
- Einbeziehung BMAS
- Inklusionsverständnis
- Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern

## 8.3 Thema: Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken



### Moderation:

Heinz Müller, ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz  
Konstantin Wolf, Zebralog, Bonn

### Protokoll:

Oscar Corman, IJOS GmbH, Bremen

### **Überblick**

Das Thema „Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ wird im Rahmen des Workshops unter vier unterschiedlichen Schwerpunkten betrachtet:

1. Bindungen bei Fremdunterbringung besser schützen
2. Elternarbeit stärken
3. Stärkung von Pflegekindern, Pflegeeltern und ihren Familien
4. Heimerziehung weiter qualifizieren

Darüber hinaus wurde eine Rubrik unter dem Titel „Weitere Themen“ ergänzt. Hierunter wurden Themen gesammelt, die nach Ansicht der Teilnehmenden im Rahmen der bisherigen Diskussion nicht berücksichtigt wurden und dem Ministerium zur Weiterarbeit in der AG mitgegeben werden sollen.

Nachdem Herr Müller und Herr Wolf die Teilnehmenden begrüßt haben, wurden die Personen im Raum gebeten im Rahmen einer „stillen Diskussion“ zu den untergliederten Themenpunkten an Plakaten Stichworte zu notieren, die im Rahmen der Weiterarbeit in der AG Berücksichtigung finden sollen.

Anschließend wurden im Plenum einzelne Themenpunkte explizit diskutiert und relevante Aspekte besonders hervorgehoben und zu Protokoll gebracht.

Zum Abschluss wurden die Teilnehmenden gebeten unter Hinzunahme von Klebepunkten eine aus ihrer Sicht präferierte Gewichtung der Themen vorzunehmen.

Die nachfolgend dokumentierte Diskussion stellt Positionen und Voten der Diskussionsteilnehmer dar. Eine förmliche Konsensbildung hat nicht stattgefunden. Die Reihenfolge der aufgezählten Punkte lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.

## **1. Bindungen bei Fremdunterbringung besser schützen**

Der Begriff der Kontinuität wurde diskutiert. Im öffentlichen Diskurs wurde dieser z.T. unterschiedlich aufgefasst, obwohl es sich um einen feststehenden Begriff in der Forschung handelt. Dies wurde als problematisch erachtet. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehe es an erster Stelle um den Schutz der Bindung, unabhängig ob es sich um Herkunfts- oder Pflegeeltern handelt. Dabei sei es wichtig, in der Diskussion die Pflegekinderhilfe und Heimerziehung nicht zu vermischen.

Es wurde darüber gesprochen, dass Geschwister (und andere Verwandte) als wichtige Bezugspersonen stärker berücksichtigt werden müssen. Dabei stehe die Perspektive der betroffenen Kinder im Vordergrund. Insbesondere Geschwisterkinder seien häufig eine wichtige Ressource und Stabilitätsfaktor. Es bestand weitgehend Einigkeit, dass eine fachlich angemessene Unterstützung von sowohl Pflege- als auch Herkunftseltern notwendig ist. Auch in der Hilfeplanung sollten beide adäquat mit einbezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verlässliche Zahlen zu Abbruch- und Rückführquoten sowie damit zusammenhängend Entwicklungsverläufen gebraucht werden.

Eine Perspektivklärung müsse altersdifferenziert und unter Mitwirkung aller Beteiligten erfolgen. Junge Kinder haben andere Bedürfnisse als annähernd Volljährige. Bei älteren Kindern bestehe beispielsweise zuweilen der Wunsch, das Leben im Herkunftssystem auszuprobieren.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Bindungen bedeutet „soziale“ Bindungen - zu Herkunftseltern und Pflegeeltern -> Bindungen nach der Hilfe
- Kontinuitätsbegriff muss geklärt werden
- Recht auf Beheimatung von Pflegekindern nach Perspektivklärung
- Rolle von Geschwistern, Großeltern und Verwandten
- Problematische Verweildauer bei Inobhutnahmen, insb. junge Kinder
- Kindgemäße Umgangsregelung auch für den Fall, dass Rückführung nicht mehr im Raum steht
- Auswirkungen von Kinderrechten im Grundgesetz
- „Hochrisikokinder“ machen nur einen geringen Anteil an Pflegekindern aus
- Verbindung SGB-übergreifender Angebote
- Dauer von „Bereitschaftsbetreuung“ und Krisenklärung

## **2. Elternarbeit stärken**

Die Teilnehmenden betonten, dass Elternarbeit immer als Regelfall und/oder -leistung – möglichst per Gesetz – definiert werden sollte. So könnten die Kosten der Leistung eingeplant und abgerechnet werden. Es brauche ausreichend Personal und Ressourcen auf Seiten der Leistungserbringer. Der Einbezug und die adäquate Unterstützung von leiblichen Eltern wurde gefordert, auch für die Zeit nach der Inpflegenahme.

Die regionalen Unterschiede in der Qualität der Unterstützung werden erwähnt. Zudem müsse Elternarbeit über kommunale Grenzen hinweg berücksichtigt und durchgeführt werden.

Es wurde die Frage diskutiert, inwiefern abwesende Väter in Fällen von Fremdunterbringung stärker einbezogen werden können. Im Falle alleinerziehender Mütter seien diese auch im weiteren Hilfeverlauf selten zu erreichen.

Es wurde erneut auf die Notwendigkeit von wissenschaftlicher Forschung zu Hilfeverläufen hingewiesen. Zudem müssten vermehrt Modellprojekte zu Elternarbeit und Rückführung konzipiert und evaluiert werden, um Qualität von Elternarbeit zu sichern.

Systematische Konzepte für die Rückführung wurden erwähnt. Ohne diese und Auswertung derselben sei es unklar, was funktioniert und welche Faktoren eine Rolle spielen.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Intensive Elternarbeit auch neben anderen Leistungen ermöglichen, zusätzlich zu Leistungen der Heimerziehung und in Angeboten der Jugendarbeit sowie ambulanten Hilfen
- Qualitätssicherung Elternarbeit, Wirksamkeitsprüfung
- Bereitschaftspflege mit Elternarbeit verknüpfen
- Umgangsregelungen bei Fremdunterbringung
- Anspruch von Eltern auf Unterstützung jenseits kommunaler Grenzen, solange Rückführung im Raum steht und auch darüber hinaus
- Verlaufsforschung
- Modellprojekte für Elternarbeit entwickeln und evaluieren
- Blick auf Kompetenzen/Ressourcen der Eltern -> weg von Defizitorientierung

### **3. Stärkung von Pflegekindern, Pflegeeltern und ihren Familien**

Im Plenum wurde von mehreren Teilnehmenden auf die verschiedenen Formen der Fremdunterbringung hingewiesen. Es sei wichtig zwischen Inobhutnahmen, die als hoheitsstaatlicher Akt nur im Fall von schweren seelischen Verletzungen und Auffälligkeiten erfolgen, und den von Eltern gewünschten, freiwilligen Fremdunterbringungen zu unterscheiden. Letztere machten über 50 Prozent der Fälle aus. Es wird auch auf die von älteren Jugendlichen z.T. selbst veranlassten Fälle hingewiesen. Zu diesem Thema seien verlässliche Zahlen wichtig, die allen bekannt sein sollten.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Mehr Forschung zu Rückführung und Fremdunterbringung nötig
- Beteiligung von Kindern/Jugendlichen, Pflegeeltern und Herkunftseltern an Hilfeplanung
- Unterstützung der Pflegeeltern zum Umgang mit Herkunftseltern
- Wirksame Unterstützungsangebote zum Aufbau von Bindungen und Identitätsfindung im Jugendalter
- Beteiligung von Langzeit- und erwachsenen Pflegekindern bzgl. Entscheidungen des Jugendamtes/Familiengerichtes
- Sorgerechts- und Umgangsregelungen

### **4. Heimerziehung weiter qualifizieren**

Es wird über den Umgang mit Abbrüchen in der Heimerziehung gesprochen. Fälle, bei denen eine Unterbringung in Gruppensettings nicht möglich ist, müssten vor allem durch individualpädagogische Maßnahmen aufgefangen werden.

Es wurde auf die Schwierigkeiten bei der Vermischung von Heimerziehung und Pflegekinderhilfe in der Diskussion hingewiesen. Es müsse eine Differenzierung stattfinden, auch wenn für einige Teilnehmende Heimerziehung und Pflegekinderhilfe zusammen gehören.

Stationäre Unterbringung sollte in der Diskussion eine z.T. berechtigte stärker positive Konnotation erhalten. Das Bild von Heimerziehung in der Öffentlichkeit sei zu oft negativ gefärbt. Wo eine Verbesserung der Beteiligungskultur möglich ist, dort sei diese gefordert.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Berufliche und schulische Bildung sind integraler Bestandteil der Hilfe
- Keine Therapeutisierung der Heimerziehung

- Verhindern, dass Kinder aussortiert werden, verschoben werden
- Weiterentwicklung des Rollenverständnisses von Profis -> „wirkliche“ Partizipation, geschärfter Blick auf Selbstreflexion des Handelns
- Fachkräfteauswahl am Bedarf der Kinder orientieren
- Individuelle Einzelfallhilfe für schwer erreichbare Jugendliche

## 5. Weitere Themen

Es wurde konstatiert, dass Kohortenstudien zu Heim- und Pflegekindern notwendig und wichtig wären. Die Sicherstellung der Einhaltung von Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und Leistungserbringern im Sinne einer Qualitätssicherung wurde diskutiert. Fachkräfteeinsatz und Leistungen müssen den von den Leistungserbringern gemachten Angaben entsprechen.

Es wäre laut Aussage mehrerer Teilnehmender wünschenswert, wenn Kinder und Jugendliche im Hilfeplanprozess durchgehend über Verfahrensbeistände verfügten. Diese sollten aber zwingend einen pädagogischen Hintergrund aufweisen.

Es wurden verschiedene Querschnittsthemen angesprochen, die auch in den anderen Workshops behandelt werden (Übergänge zwischen Hilfesystemen SGB VIII -> SGB II und III, Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Schule und Jugendhilfe). Hier wurde auf die Notwendigkeit verbesserter Kooperation hingewiesen.

Kinder und Jugendlichen sollten ihre Interessen selbst definieren können. Dabei dürfe Sprache nicht das einzige Mittel sein, da auch kleine Kinder sich äußern können müssen.

Die Tatsache, dass z.T. große regionale Unterschiede in Qualität und Quantität der bewilligten Leistungen bestehen, wurde als besonders kritisch hervorgehoben. Es gelte weiterhin, gleiche Lebensbedingungen für alle Kinder in Deutschland zu schaffen, unabhängig von der Kassenlage. Hier wurde auch auf die Situation von unbegleiteten Minderjährigen hingewiesen.

Im Rahmen der stillen Diskussion werden folgende weitere Schwerpunkte aufgeführt:

- Partizipative Hilfeplanung
- Hilfen für junge Volljährige gestalten
- Übergänge sicherstellen
- Interessen der Kinder im Mittelpunkt
- Höhe der Heranziehung der Kosten senken

## 8.4 Thema: Prävention im Sozialraum



### Moderation:

Daniel Thomsen, Kreis Nordfriesland

Katja Fitschen, Zebralog, Berlin

### Protokoll:

Prof. Dr. Florian Gerlach, IJOS GmbH, Georgsmarienhütte

### **Überblick**

Das Thema „Prävention im Sozialraum“ wurde im Rahmen des Workshops unter drei unterschiedlichen Schwerpunkten (Schwerpunktsetzung durch Moderation) betrachtet:

1. Direkte, niedrigschwellige Hilfestellungen für Familien erweitern
2. Lebensort von Familien für Prävention besser nutzen
3. Finanzierungsstrukturen

Darüber hinaus wurde eine Rubrik unter dem Titel „Weitere Themen“ ergänzt. Hierunter wurden Themen gesammelt, die nach Ansicht der Teilnehmenden im Rahmen der bisherigen Diskussion nicht berücksichtigt wurden und dem Ministerium zur Weiterarbeit in der AG mitgegeben werden sollen.

Nachdem Frau Fitschen und Herr Thomsen die Teilnehmenden begrüßt hatten, führte Herr Thomsen in das Thema ein. Anschließend wurden die Personen im Raum gebeten im Rahmen einer „stillen Diskussion“ zu den untergliederten Themenpunkten an Plakaten Stichworte zu notieren, die im Rahmen der Weiterarbeit in der AG Berücksichtigung finden sollen.

Im Anschluss wurden im Plenum einzelne Themenpunkte explizit diskutiert, relevante Aspekte besonders hervorgehoben und zu Protokoll gebracht.

Zum Abschluss wurden die Teilnehmenden gebeten unter Hinzunahme von Klebepunkten eine aus ihrer Sicht präferierte Gewichtung der Themen vorzunehmen.



Die nachfolgend dokumentierte Diskussion stellt Positionen und Voten der Diskussionsteilnehmer dar. Eine förmliche Konsensbildung hat nicht stattgefunden. Die Reihenfolge der aufgezählten Punkte lässt keinen Schluss auf die Wertung oder die Anzahl der Rückmeldungen zu.

### **1. Direkte, niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien erweitern**

Das Thema „direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien erweitern“ nahm in der Gesamtdiskussion in zeitlicher Hinsicht den breitesten Raum ein.

Das Thema Schule/Kita wurde als relevantes Thema erkannt. Beide Bereiche gewönnen in den Lebenswelten von Familien zunehmend an Bedeutung. Im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung von Kindern insbesondere im schulischen Kontext müsse das Thema „Standardsicherung“ diskutiert werden. Sowohl im Hinblick auf die Qualität, wie auch im Hinblick auf die Quantität des Personals gebe es hier erhebliche Defizite. Auch müsse das Thema Fachkräftegebot und Entlohnung erörtert werden.

Das Umfeld der Familien (Vereine, etc.) müsse in Präventions- und Hilfestrukturen eingebunden werden. Die dort tätigen Personen müssten im Hinblick auf das Thema Kindwohlgefährdung qualifiziert werden. In diesem Zusammenhang müsse auch sichergestellt werden, dass die Akteure im Falle von Kindwohlgefährdungen auch handelten.

Pilotprojekte (z.B. Bremen) sollten eingebunden werden.

Eine gehörlose Teilnehmerin weist darauf hin, dass die besonderen Bedarfe gehörloser Menschen mitgedacht werden müssten. Es sei nicht Alltag, dass ein Dolmetscher zur Verfügung stehe. Die Fachkräfte müssten im Rahmen inklusiver Beschulung für die Bedarfe Gehörloser entsprechend ausgebildet werden. Die Gehörlosen fielen oft durchs Netz.

Die Abgrenzung der Begriffe „Prävention“ und „Hilfe“ wurde diskutiert. In diesem Zusammenhang wies Herr Thomsen darauf hin, dass die sogenannten nicht rechtsanspruchsgebundenen Leistungen vielfach den Sparzwängen „armer“ Kommunen zum Opfer fielen. Rechtlich handele sich hierbei nicht um sog. „freiwillige Leistungen“. Diese, vor allem der Prävention dienenden Leistungen, müssten finanziell gestärkt werden. Diese Position fand breite Zustimmung in der Gruppe.

Weitere Diskussionspunkte waren die Begrenzung der Fallzahlen im ASD und in anderen Diensten. Außerdem sei es wichtig zu erkennen, dass es für spezifische Hilfebedarfe besonderer Expertise bedürfe. Nicht jeder könne jeden beraten. Man brauche deshalb Helfer mit Lotsenfunktionen.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden als (weitere) Schwerpunkte markiert:

- Wirkungen von Prävention/Wirksamkeitsuntersuchungen
- Finanzierte niedrigschwellige Anlaufstellen für Eltern im Sozialraum („Stützpunkte“)
- Verzahnung von Jugendhilfeangeboten mit anderen Akteuren im Sozialraum
- Schnittstelle Schule/Kita
- Frühe Hilfen
- Barrierefreiheit der Angebote
- Qualifizierung von Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für sozialräumliche Arbeit

## 2. Lebensorte von Familien für Prävention besser nutzen

Unter den Beteiligten herrschte weitgehende Einigkeit, dass das Sozialraumkonzept nicht mit der Frage nach dessen Finanzierung vermischt werden dürfe. Das Sozialraumkonzept als *Fach*konzept müsse in den Vordergrund gerückt werden. Es wurde moniert, dass die Steuerungsfragen durch die Finanzverantwortlichen in den Vordergrund rückten und dass die Fachfragen zu wenig Gewicht bekämen. Prävention und Sozialraumorientierung dürften kein Sparmodell sein. Motor der Sozialraumorientierung dürften nicht Sparkonzepte sein. Es müsse sich umgekehrt verhalten: die Frage nach der Steuerung und Refinanzierung von Sozialraumkonzepten müsse den Bedarfen der Fachlichkeit folgen.

Weiter wurde thematisiert, dass die Jugendhilfeplanung gestärkt werden müsse. Dieses umfasse auch eine Vernetzung der Hilfen.

Kritisch wurde angemerkt, dass es wichtig sei, neben der Prävention im Sozialraum auch auf *Förderung* im Sozialraum zu setzen. Die Wirkung von Prävention im Sozialraum müsse ihre Gesamtwirkung auf das System noch zeigen. Sozialraumkonzepte müssten sich insofern noch bewähren. Deshalb bedürfe es auch einer Wirksamkeitskontrolle sozialräumlicher Angebote.

Von einigen Teilnehmern wurde betont, dass im Zusammenhang mit Sozialraumkonzepten und der damit verbundenen Vernetzung der Akteure auch eine Vielzahl von Datenschutzfragen geklärt werden müssten. Dies sowohl in rechtlicher, wie auch in fachlicher Hinsicht. Datenschutz sei nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein fachliches Gebot.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden als (weitere) Schwerpunkte markiert:

- Sozialraumorientierung als Fachkonzept ernst nehmen
- Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der Vernetzung der Akteure im Sozialraum
- Schaffung bundeseinheitlicher Standards im Kitabereich
- Entwicklung sozialräumlicher Fachkonzepte
- Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren
- Hilfsangebote für gehörlose junge Familien

## 3. Finanzierungsstrukturen

Für das Thema Finanzierungsstrukturen stand aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur wenig Raum zur Verfügung.

Folgende Stichpunkte wurden von den Anwesenden gemacht: das Wunsch- und Wahlrecht müsse beachtet werden, ebenso die Berufsausübungsfreiheit nach Art. 12 Grundgesetz. Die von Herrn Thomsen ins Feld geführte Argumentation, dass das bestehende Entgeltsystem Fehlanreize setze, wurde von einigen Anwesenden bestritten.

Betont wurde, dass das Finanzierungssystem die Inhalte stützen müsse und nicht umgekehrt die Inhalte den Finanzierungsvorgaben folgen dürften. Auch müsse die Finanzierung *dauerhaft* sichergestellt werden. Kostenneutralität sei nicht realistisch. Zum Teil wurde auch angemerkt, dass man sorgfältig prüfen müsse, ob das gegenwärtige Finanzierungssystem sich nicht doch bewährt habe.

Die *Refinanzierung* präventiver Angebote, welche fälschlicherweise oft als „freiwillige Leistungen“ bezeichneten würden, müsse gestärkt werden.

Als Problem wurde gesehen, dass durch Verwaltungsstrukturen definierte Sozialräume nicht ohne weiteres mit den Lebenswelten von Jugendlichen übereinstimmten. Diese machten an den Grenzen von Kommunen und Bezirken keinen Halt. Es müsse kommunalübergreifend gedacht werden.

Im Rahmen der stillen Diskussion wurden als (weitere) Schwerpunkte markiert:

- Stärkung der Refinanzierung sog. präventiver Angebote
- gleichrangige Refinanzierung präventiver Leistungen mit Pflichtleistungen
- Wirkungsforschung zu sozialräumlicher Arbeit im Hinblick auf das Gesamtsystem Jugendhilfe
- Wirkung präventiver Angebote auf die Erfüllung individueller Rechtsansprüche
- stimmt die These: Fehlanreize durch das Entgeltfinanzierungssystem?
- Prävention darf kein Sparmodell sein
- Tariftreuregelung bei der Vergabe
- Qualifizierung der Jugendhilfeplanung
- Finanzierungssystem muss inhaltlichen Anforderungen der Planung folgen
- langfristige Absicherung der Finanzierung

#### **4. Weitere Themen**

Unter der Rubrik weitere Themen wurden folgende Punkte in den Vordergrund gerückt:

- präventive Leistungen dürfen keine „freiwilligen Leistungen“ sein
- Kinderrechte im Grundgesetz
- Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Einbeziehung von Organisationseinheiten, die sich den örtlichen oder staatlich induzierten Strukturen entziehen (z. B. Vereine, Selbsthilfegruppen, Gruppen von ehrenamtlichen, etc.)
- Wirkung von Sozialraumorientierung auf andere Leistungsarten des SGB VIII sowie Wechselwirkung mit den Bereichen Schule/Gesundheitswesen



Im abschließenden Plenum stellten die Fachmoderatoren der Workshops in Kürze die Ergebnisse der Workshops vor (vgl. Dokumentation der Workshops oben).

Anschließend gab es erneut die Möglichkeit, Rückmeldungen via Mentimeter zu geben. Die Schlussfrage lautete: „Mit welchem Gefühl gehen Sie heute von der Auftaktkonferenz nach Hause?“



84 Personen stimmten ab. 37% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an optimistisch oder gar euphorisch zu sein und stehen so den 27% gegenüber die sich skeptisch äußerten. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden gab an neugierig nach Hause zu fahren.

Die Darstellung der Antworten lässt einen Vergleich mit den Antworten auf die Eingangsfrage der Konferenz zu. Interessant: Die Einschätzungen hatten sich während des Tages geändert. Eine wesentliche Verschiebung in der Momentaufnahme ist erkennbar von „neugierig“ zu „optimistisch“.

Mit diesem Schlussbild endete das Konferenzplenum. Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten im Anschluss noch die Möglichkeit noch einmal letzte Frage an den Dialogstationen (s. vorne) zu stellen oder Hinweise zu geben.